

Kleine Anfrage

Wohin mit der anfallenden Asche aus Biomassenverbrennung von Holz- und Pelletheizungen?

Frage von Landtagsabgeordneter Günter Vogt

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 01. Juni 2022

Biomasseaschen fallen bei der Verbrennung von Biomasse in Feuerungsanlagen an und stellen einen mengenmäßig bedeutenden Abfallstrom in Liechtenstein dar. In einem Presseartikel vom 25. Mai wird über Probleme bei der Entsorgung der Asche berichtet. Die Energiewende ist in aller Munde und Pelletheizungen gelten als CO₂-neutral und werden in der Energiestrategie als mögliche Massnahme im Ausbau und Nutzung empfohlen. Allerdings entstehen im Entsorgungsprozess weitere Fragen, da dieser Prozess nicht klar strukturiert und definiert ist. Bisher konnte die Asche in Containern gesammelt und mit dem normalen Abfall in die Kehrichtverbrennungsanlage Buchs entsorgt werden. Wie die FL Abfalltransport AG nun aber diese Betriebe Anfang April informierte, darf gemäss dem Amt für Umwelt St. Gallen nur noch Holzasche aus Haushalten in Kehrichtsäcken über die KVA entsorgt werden. Eine Entsorgung mittels Containern sei den Mitarbeitern aufgrund der Staubentwicklung nicht mehr zumutbar. Dazu meine Fragen:

- * Biomasseasche aus Feuerungsanlagen wird wie ausgeführt nicht gesondert getrennt und entsorgt. Erachtet die Regierung das bestehende Entsorgungskonzept als sinnvoll, insbesondere in der Rückführung für eine Schlackenbildung in den Verbrennungsprozess der KVA?
- * Es würden mit Blick auf die benachbarten Länder durchaus Möglichkeiten bestehen, Aschen zu Düngezwecken oder zur Verwendung zum Beispiel in Zementwerken einzusetzen. Gibt es seitens der Regierung eine Strategie zur Beseitigung beziehungsweise Weiterverwertung von Biomasseaschen? Falls nein, wieso nicht?
- * Die Vereinigung Holzenergie Schweiz und der Schweizerische Verband für Umwelttechnik arbeiten schon seit mehreren Jahren an einer Lösung. Mit dem Projekt HARVE sollen «die Grundlagen und Anforderungen für zukünftige, regionale Verwertungs- und Entsorgungslösungen für Holzaschen» erarbeitet werden. Ist Liechtenstein in diesen Prozess integriert? Falls nein, wieso nicht?

- * Erachtet es die Regierung für zielführend, dass Rost- und Filterasche von Gewerbebetrieben aus naturbelassenem Holz nur noch auf Deponien des Typs D, Schlackendeponie, oder des Typs E, Reaktordeponie, entsorgt werden dürfen?
- * Die Energiestrategie wird zu einem zusätzlichen Aufkommen von Biomasseanlagen führen. Sollen dafür weiter gehende gesetzliche Rahmenbedingungen vorgesehen werden? Falls nein, wieso nicht?

Antwort vom 03. Juni 2022

Zu Frage 1:

Holzaschen aus Einzelraumfeuerungen (Privathaushalte) wie beispielsweise Cheminées oder kleinen Pelletöfen können mit dem Kehricht in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden. Aufgrund fehlender Alternativen wird dieses Entsorgungskonzept als sinnvoll erachtet.

Zu Frage 2:

Um Asche als Bodenverbesserungsmittel oder Dünger auf den Markt bringen zu können, ist eine Bewilligung des schweizerischen Bundesamts für Landwirtschaft erforderlich. Asche aus der Verbrennung von naturbelassenem Holz enthält wenige Nährstoffe, weist jedoch erhöhte Schwermetallwerte (insb. Chrom VI) auf. Beim Verbrennungsvorgang von naturbelassenem Holz bleiben alle nicht brennbaren Stoffe, d.h. auch die meisten Schwermetalle, in der Asche zurück. Daher eignet sich Asche ohne entsprechende Vorbehandlung nicht als Dünger.

Holzaschen dürfen gemäss Abfallverordnung als Zumahl- und Zuschlagstoff bei der Herstellung von Zement und Beton verwendet werden. Die Nachfrage bestimmt den Absatz – momentan ist das Angebot an Asche viel grösser als die Nachfrage.

Grundsätzlich liegt die Aufgabe der Regierung bzw. des Amts für Umwelt in der Überwachung der korrekten Entsorgung. Die Verantwortung einer Strategie zur Beseitigung bzw. Verwertung von Biomasse-Aschen liegt beim Verein Holzenergie Schweiz. Mit der schweizerischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA), welche auch in Liechtenstein anwendbar ist, wurden die Entsorgungswege für Holzaschen festgelegt. Gemäss Bundesamt für Umwelt können Holzaschen unter gewissen Voraussetzungen auf den Deponien Typ D und E entsorgt werden.

Zu Frage 3:

Aufgrund des Zollvertrags mit der Schweiz gelten in Liechtenstein die gleichen gesetzlichen Grundlagen bei der Entsorgung von Holzaschen. Ergebnisse aus dem Projekt HARVE werden deshalb von Liechtenstein übernommen.

Zu Frage 4:

Aufgrund des Zollvertrags kommen bei der Entsorgung von Holzaschen dieselben Entsorgungswege wie in der Schweiz zur Anwendung.

Zu Frage 5:

Die Rahmenbedingungen wurden mit der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) bereits festgelegt. Daher sind keine weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgesehen